

E-Government-Aktionsplan: eine Zwischenbilanz

Der E-Government-Aktionsplan wurde mit der Erneuerung der Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit 2012 eingeführt. 2014 hatten Verantwortliche von priorisierten Vorhaben das vierte Mal die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung über den Aktionsplan zu beantragen. Was konnte bisher mit den Geldern erreicht werden, die Bund und Kantone paritätisch zur Verfügung stellen?



Anna Faoro
Geschäftsstelle
E-Government Schweiz
Kommunikations-
verantwortliche
anna.faoro@isb.admin.ch

Die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen liegt dem nationalen E-Government-Programm seit 2008 zugrunde. Nach der ersten Legislatur gemeinsamer Umsetzung wurde die Rahmenvereinbarung unter leichten Anpassungen bis 2015 verlängert. Eine der wichtigsten Neuerungen, die 2012 in Kraft trat, war die Einführung des E-Government-Aktionsplans. Gemäss diesem kann für priorisierte Vorhaben des Programms E-Government Schweiz finanzielle Unterstützung beantragt werden, das heisst für die Umsetzung von «für ihre Realisierung wesentlichen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen»¹.

Gemeinsame finanzielle Unterstützung für Vorhaben mit breiter Wirkung

Insgesamt stellen Bund und Kantone für den Aktionsplan zur Beschleunigung der Strategieumsetzung jährlich 2,4 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung. Der Steueraussschuss E-Government Schweiz entscheidet über die Zuteilung der Mittel. Umfassen die Anträge nicht das volle Budget, bildet der Steueraussschuss eine Reserve und überträgt der Geschäftsstelle E-Government Schweiz die Verantwortung, diese Reserve zur Unterstützung kurzfristiger Massnahmen als sogenannte «Quick Wins» an priorisierte Vorhaben abzugeben.

Aktionsplans 2012–2014: Erfolge und Herausforderungen

Seit der Einführung des Aktionsplans wurden Massnahmen aus 16 priorisierten Vorhaben mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Dabei erhielten einige Vorhaben über mehrere Jahre Unterstützung. Die Gelder konnten erfolgreich für die Umsetzung von Massnahmen eingesetzt werden, die sonst das Projektbudget überstiegen hätten. So war die Entwicklung einer Vielzahl von eCH-Standards im Rahmen von priorisierten Vorhaben möglich. Damit wurde ein Ökosystem gefördert, in dem offene Standards die Interoperabilität und die Wiederverwendbarkeit der Lösungen sicherstellen. Mit der Unterstützung aus dem Aktionsplan erreichten Vorhaben wichtige Meilensteine, wie die Umsetzung eines Validators für elektronische Urkunden im Vorhaben «A1.07 Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen». Im Vorhaben «A1.06 Baubewilligung beantragen» konnte die Kooperation unter den Kantonen gefördert werden: Mehrere Kantone pflegen heute gemeinsam den Kerncode der Anwendung CAMAC, der weiteren interessierten Kantonen kostenlos zur Verfügung steht. Das Vorhaben «B2.08 E-Rechnung» hat

E-Rechnungs-Projekte in Kantonen und Gemeinden mit den Geldern aus dem Aktionsplan direkt subventioniert und so die Ausbreitung der E-Rechnung beschleunigt. Die Liste der Projektmeilensteine, die im Rahmen des Aktionsplans umgesetzt wurden, könnte hier noch weitergeführt werden. Für eine Zwischenbilanz ist vor allem von Bedeutung, dass der Aktionsplan seit 2012 für die Umsetzung zeitlich klar begrenzter Massnahmen wichtige Unterstützung geleistet und zu einer beschleunigten Ausbreitung von E-Government in der Schweiz geführt hat.

Im heutigen Programm E-Government Schweiz sind Organisationen mit ausgewiesener Expertise aus dem Alltagsgeschäft für die Umsetzung eines Vorhabens verantwortlich und federführend. Einige dieser Organisationen verfügen zwar über das themenspezifische Know-how und das nötige Netzwerk, kommen aber bei der Umsetzung und später dem Betrieb an die Grenzen ihrer Ressourcen. Gelder aus dem Aktionsplan wurden daher auch für den Einsatz der Projektleitung eingesetzt. In den betreffenden Vorhaben stellt die Jährlichkeit der Mittelabgabe eine zusätzliche Herausforderung dar, da diese eine langfristige Projektplanung erschwert.

Ausblick: «E-Government Schweiz ab 2016»

Der Steueraussschuss hat sieben Vorhaben in den Aktionsplan 2015 aufgenommen. Zudem stehen im laufenden Jahr Reserven zur Verfügung, die zur Unterstützung kurzfristiger Massnahmen eingesetzt werden können. Gleichzeitig läuft aktuell der Prozess zur Weiterentwicklung der E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz. Die Weiterführung des Aktionsplans oder eines ähnlichen Unterstützungsinstruments ist dabei ein wichtiges Handlungsfeld. Die oben genannten Stärken und Schwächen, die in der Führung des Aktionsplans in den letzten Jahren deutlich wurden, sind dabei unbedingt zu berücksichtigen. Mit der Erneuerung der Rahmenvereinbarung per Ende 2015 bietet sich die Chance, Schwachstellen des bisherigen Umsetzungsmodells anzugehen. Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz möchte diese Chance gemeinsam mit der im Projekt «E-Government Schweiz ab 2016» eingesetzten interföderalen Arbeitsgruppe packen, um E-Government in der Schweiz noch effizienter vorantreiben zu können.

¹ Art. 2a, Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2007–2015). S. 2.